Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 11

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizer. Gewerbeverein.

Bur Delegirtenversammlung in Freiburg, 18. Juni.

Die Sektionsvorstände werden baran erinnert, daß dem Sekretariat des Schweizer Gewerbe-

vereins in Zürich bis zum 15. Juni Namen, Beruf und Wohnort der Delegirten mitgeteilt werden sollten. Für die Zahl
der Delegirten sind selbstverständlich noch die disherigen
Statuten und nicht die Anträge des Zentralvorstandes maßgebend. Ferner sind die Sektionsvorstände ersucht, die Zahl
der teilnehmenden Delegirten dis zum 17. Juni auch Herrn
Ed. Gougain, Schlossermeister in Freiburg, zu Handen des
dortigen Empfangs- und Quartiersomites mitteilen zu wollen.
Traktandenliste, Programm und Anträge, sowie die Jahresberichte mit Rechnung sind dis Ende Mai versendet worden.
Delegirte, welche solche noch nicht besitzen sollten, können sie
auch dei Unterzeichneten oder am Versammlungstage beziehen.
Jur Teilnahme an der Detegirtenversammlung sind, soweit
der Plat hinreicht auch alle übrigen Mitglieder der Sektionen
berechtigt und bestens willsommen.

Bürich, 8. Juni 1893. in grundlich

หลังเรื่อง แล้ว (คุดกระกับสามัยเมื่อที่ที่) และได้ เพื่อสามัย เป็นได้สามัยเมืองเมื่อสามัยให้เป็นสามัยให้เป็นสามัยให้เป็นสามัยให้เป็นสามัยให้เป็นสามัยให้เป็นสามัย

Sefretariat bes Schweig. Gewerbevereins.

Eleftrijches aus der Schweiz.

(Aus der "Frantf. 3tg.")

(Schluß.)

Ihrem Berichterstatter tam es bei ber eingehenden Be= fichtigung ber zweiten Bechselftrom-Zentrale vorzugsweise auf brei Buntte an; auf die oft bestrittene Leuchtfraft ber Bogen= lampen im Freien, auf die Erfolge mit dem Dreileitersnftem im Sekundärnet und endlich auf die Barallelschaltung ber Wechselstrommaschinen. Da Zürich eine der allerneuesten Wechselftrom-Bentralen ift, jo find bie bort gemachten Gr= fahrungen von befonderem Wert. Berr Direttor Wygling war bei meinem Rundgang ein liebenswürdiger Führer, ber mir alle munichenswerten Ausfünfte bereitwillig gab. Die Bogenlampen, von welchen eine größere Angahl zu beiben Seiten bes Sees aufgestellt find und welche hier breite Quais beleuchten, haben eine ausgezeichnete Lichtwirkung in weitem Umfreise, die mindestens berjenigen der Bogenlampen gleich= zustellen ist, welche, mit Gleichstrom gespeist, die Berliner Linden erleuchten. Das Licht ist weiß und infolge eines angebrachten Reflettors auch nach unten fo fraftig mirtend, bag ich mir taum eine beffere eleftrifche Stragenbeleuchtung vorstellen fann. Es werben gewöhnlich sechs Lampen nebeneinander geschaltet, beren jebe einen Strom von 35 Bolt erhalt. Die angewendete Lampe ift die Stemens'iche Diffe= rentiallampe. Das Sekundärnet nach bem Dreileitersuftem gang in der Urt, wie dasselbe in bem Brojett ber Berren Lindlen und v. Miller für Frankfurt vorgesehen ift, hat bisher noch nicht ben geringsten Anstand ergeben. Bentrale und